

## Presseerklärung

### **DRB-NRW begrüßt 1:1 – Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamten und Richter**

#### **Gemeinsame Erklärung der Gesprächspartner gescheitert**

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW begrüßt grundsätzlich den bei der Besoldungsrunde 2015/2016 gefundenen Kompromiss, der eine eins-zu-eins-Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für die Jahre 2015 und 2016 auf die Beamten und Richter des Landes vorsieht, wenn auch nur jeweils zeitversetzt um drei bzw. fünf Monate.

*„Zwar wird den Beamten und Richtern damit erneut ein für sie durchaus schmerzhafter Beitrag zur Sicherung des Landeshaushalts aufgebürdet, andererseits werden sie aber nicht weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt“*, so Markus Caspers, stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Dennoch kam eine gemeinsame Erklärung aller Gesprächspartner nicht zustande. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil zur Richterbesoldung vom 05.05.2015 zwar bestätigt, dass die Richterbesoldung in NRW die absolute rechtliche Untergrenze im Jahr 2003 noch nicht unterschritten hatte. Allerdings folgten danach ganz erhebliche Besoldungseinschnitte. Ob die Richterbesoldung der Jahre 2004 bis 2014 in NRW noch die verfassungsrechtlichen Mindeststandards erreicht, ist anhand eines komplexen Zahlenwerks nach Maßgabe der detailreichen Urteilsvorgaben aus Karlsruhe zu prüfen. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der R-Besoldung eines einzelnen Jahres könnten sich aber ohne weiteres in den Folgejahren, also auch 2015 und 2016, fortsetzen.

Vor diesem besonderen Hintergrund des auszuwertenden Karlsruher Urteils zur Richterbesoldung konnte der DRB-NRW trotz weitgehender Zustimmung zum Gesprächsergebnis nicht die im Abschlusstext vorgesehene vorbehaltlose Erklärung abgeben, dass er *„Klagen und Widersprüche gegen ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, das auf diesen Vereinbarungen beruht, nicht unterstützen“* wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Thomas Hubert: 0176/70235620

*Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3750 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.*